

Leipziger Tageblatt



No. 169. Sonntags

den 18. Juni 1815.

Sonderbare Stiftung. (Schluß.)

Die Schmaußerei mußte ziemlich bis an den Abend dauern, weil in dem Stiftungsbriefe keines Abendessens für die Gäste gedacht war, dahingegen derselbe ausdrücklich verordnet, daß das Gefinde des Abends fleisch mit einer Brähe, und jeder überdieß noch zehn Schillinge erhalten sollte.

Nach geendigter Mahlzeit wurde ein feierliches Gericht über die Frage gehalten: ob auch alles nach dem Willen des Stifters gewesen sey? wobei jeder das Recht hatte, seine Anmerkungen zu machen. Gemeinlich aber kamen dergleichen nicht vor, weil eines Theils der Appetit der Gastgeber selbst dabel interessirt war, daß nichts fehle, andern Theils die Höflichkeit der Gäste kleine Mängel gern übersah. Wenn niemand aufstand, der et was zu sagen hatte, sprach der Dechant den Abt und das ganze Convent durch ein feierliches Urtheil von aller Klage los. Die nochmalige Vorlesung der Stiftungsurkunde beschloß das Fest.

Sobald, heißt es darin, selbige in einem wesentlichen Theile verletzt würde, sollte sie eo ipso cassirt seyn, und alle darauf angewiesenen Fonds dem der Zeit lebenden ältesten Grafen von Ratow heinfallen. Die hiermit ebenfalls ausdrücklich vorgeschriebene Cerimonie war eben so sonderbar, als die ganze Anstalt. Der Graf sollte nämlich, wenn er sie einzuziehen gedächte, zu Pferde an den Würmlinger Berg kommen, sich in den Steigbügeln in die Höhe richten, und einen Soldatiden mit aller Macht über den Thurm der Klosterkirche hinauftrudern.

Diese seltsame Stiftung erhielt sich auch wirklich bis gegen das Jahr 1530, wo die allgemeine Revolution in Kirchensachen ihr und andern ähnlichen Instituten ein Ende machte. Noch in neuern Zeiten haben sich Ackerstate vorgefunden, welche die für die Aufrechthaltung der Fundation beizurathen Capitularen sich von ihren Gästen ausstellen ließen, und welche bekräftigten, daß der Willensmeinung des Stifters in allen Punkten nachgegangen worden sey.